

Vernichtungsniederschrift gem. § 16 Betäubungsmittelgesetz (BtMG)
für Teilnehmende am BtM-Verkehr gemäß § 4 Abs. 3 BtMG
im Rahmen des Betriebs einer tierärztlichen Hausapotheke

Betriebsstätte (Name und Anschrift oder Praxisstempel)

BtM-Nummer des/der BtM-Verantwortlichen

Folgende nicht mehr verkehrsfähige bzw. nicht mehr benötigte Betäubungsmittel aus dem Bestand der tierärztlichen Hausapotheke wurden **in Gegenwart von zwei Zeugen** in einer Weise vernichtet, die eine auch nur teilweise Wiedergewinnung der Betäubungsmittel ausschließt sowie den Schutz von Mensch und Umwelt vor schädlichen Einwirkungen sicherstellt.

Bezeichnung des Betäubungsmittels	Hersteller und Chargennummer	Verfallsdatum	Packungsgröße bzw. Menge

Datum der Vernichtung:

Vernichtung durchgeführt
(BtM-Verantwortliche/r)

1. Zeuge/Zeugin

2. Zeuge/Zeugin

Vor- und Nachname

Vor- und Nachname

Vor- und Nachname

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Diese Niederschrift ist gem. § 16 BtMG drei Jahre aufzubewahren.